

Schutzmassnahmen bei Truppenübungen [Fortsetzung]

Autor(en): **Locher**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **21 (1945-1946)**

Heft 14

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-709524>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von diesen Reisen bleibt die schönste Erinnerung das Morgengrauen am Luganer See. Was wir da an Naturschönheiten gesehen haben und wie stolz wir auf unser herrliches Land waren, kann kaum in Worten ausgedrückt werden. Bereits oben am Gotthard, als wir den Tunnel verließen, erwachten die uns anvertrauten Italiener aus ihrem Halbschlummer, öffneten spontan die Fenster, um zum ersten Male seit langer Zeit die Luft des Südens einzuatmen. Die Sicht war klarer, die Sterne zahlreicher als auf der rauheren Nordseite der Alpen. Unentwegt donnerte der lange Zug — wir zählten bis zu 35 Wagen — nach Süden, der den Lombarden die Heimat wieder schenkte.

«Noch zwei Stunden, noch eine

Stunde, dann sind wir in Chiasso und bald in Como und Mailand», wurde immer wieder ausgerufen.

Wir konnten es den Heimkehrern nicht verargen, daß sie im Süden alles schöner zu sehen glaubten als bei uns. Es geht eben doch nichts über die Heimat, über den Flecken Erde, wo dich die Mutter behütet und großgezogen hat. Alle Vernunftseinwände, Nahrungssorgen usw. schweigen, wenn wir die lange vermißte Heimat vor uns haben.

Der Ceneri gab den Blick frei auf das noch schlummernde Locarno, von wo friedlich die Lichter zu uns herüber grüßten. Die Wildnis des Sottoceneri lag verschwommen im ersten fahlen Dämmerlicht, Lugano erholte sich noch von der Hitze des Vortages, als plötz-

lich der See auftauchte, der in der ersten Frühe, noch vor Sonnenaufgang, ein unbeschreiblich eindrückliches und unvergeßliches Bild bot.

Das Mendrisiotto mit seinen in die Ebene auslaufenden Hügeln brachte uns dem Ziele näher, das von den vielen Italienern so ungeduldig erwartet worden war.

Eine gründliche Gepäckkontrolle und Identifizierung hielt die Rückwanderer allerdings noch auf die Dauer einiger Stunden in Chiasso fest. Unsererseits wurde sofort die Rückreise, zuerst nach Lugano, dann nach mehrstündigem Unterbruch in die Zentral- und Ostschweiz angetreten, wo uns neue Aufgaben, teils mit Internierten anderer Nationalität, erwarteten. hr.

Schutzmaßnahmen bei Truppenübungen

(Fortsetzung.)

V. Befehlsgebung.

Unklare Befehlsgebung rächt sich in Friedenszeiten gewöhnlich nicht unmittelbar dadurch, daß Menschenleben oder andere Kostlichkeiten aufs Spiel gesetzt werden. Ein unklar erteilter oder oberflächlich verstandener Befehl zeitigt wohl entsprechende ungenaue Ausführung; wird das Unzulängliche der Handlungsweise überhaupt festgestellt, so kann in den meisten Fällen eine Wiederholung oder Korrektur angeordnet werden. Oft wird auch dies unterlassen. Die Nachteile wirken sich dann aus auf dem Gebiete der militärischen und soldatischen Ausbildung: der befehlende Vorgesetzte wie auch der Untergebene beginnen zu «schwimmen». Nach außen wird während längerer Zeit Ordnung vorgetäuscht werden können, schon dadurch, daß Fälle von Insubordination nicht offensichtlich werden. Man versteht sich ganz gut, man tut eben ungefähr das, was man selbst als ungefähr angemessen hält. Ein unklarer oder lückenhafter Befehl veranlaßt eine individuelle Auslegung und abgeänderte Ausführung; der Befehlende kann nicht einschreiten, weil er die Fehler seiner Handlungsweise einsehen und unsicher wird.

Im Krieg muß eine solche Befehls-technik mit Blut und mit Niederlagen bezahlt werden. Dies in erster Linie deshalb, weil unsichere Befehlsgebung nicht auf wirklichem, gegenseitigem Vertrauen beruht.

Die Durchführung gefahrenbergender Uebungen in Friedenszeit stellt in dieser Hinsicht einmal die die Situation klärende Gelegenheit dar und sind damit selbstverständlich geeignet, sich in der **Ausgabe verantwortlicher Befehle** zu üben. Andererseits ist nicht zu vermeiden, daß sich in diesen Belangen jede Unklar-

Von Oberstlt. Locher.

heit und Unvollständigkeit bitter rächt, nämlich zu Unfällen führt.

Bei Sprengunfällen wird die Ursache fast immer in erster Linie in fehlerhaftem Material oder irgendwie in technischer Hinsicht unkorrektem Handeln oder Verhalten gesucht. Der Umstand, daß die Untersuchungen nur selten auch auf das Gebiet der Befehlerteilung gelenkt werden, zeigt, daß man sich des außerordentlich großen Einflusses dieser Angelegenheit nicht bewußt ist; dies ist kein allgemeiner Vorwurf, sondern einfach die Feststellung eines unbedingt natürlichen Zustandes.

Wesentlich ist die Befolgung folgenden Forderungen:

Der Befehlende soll **zuerst überlegen** und dann erst befehlen. Bevor er

einen Befehl erteilt, am Anfang oder im Verlaufe der Uebung, muß sich vor seinem «geistigen Auge» die Auswirkung der zu tätigen Maßnahmen klar abbilden. Er darf nicht nur die momentane Folge sehen, sondern muß sie in den gesamten Uebungsverlauf hinein projizieren können.

In engem Zusammenhang mit der vorstehenden ersten Forderung steht die zweite: die **Reihenfolge** der auszugebenden Befehle ist immer wesentlich.

Drittens: der Vorgesetzte und der Untergebene haben **deutlich zu sprechen**. Der Untergebene hat jeden, aber auch wirklich jeden Befehl zu **wiederholen**. Jeder Anschein eines lässigen Plaudertones ist zu unterlassen. Auch Zeichen sind zu wiederholen.



Befehlsausgabe eines Bat.Kdtn. bei einer komb. Schießübung: der Bat.Adj. hält im Hintergrund den mündlich an einen Kp.Kdtn. erteilten Befehl schriftlich fest. (K. Egli, Zch.)

Sogfällige Erwägung, an wen ein zu erteilender Befehl zu richten ist. Ganz besonders gewissenhaft ist vorzugehen, das heißt, keine einzige der ausersehenen Stellen zu übergehen, wenn mit Einzelbefehlen organisiert wird. Bei größeren Uebungen kann vielleicht anfangs eine Befehlsausgabe vor allen versammelten Teilnehmern stattfinden; nachher werden die verschiedenen Teilorganisationen im Gelände zerstreut sein und ohne wesentliche Nachteile nicht mehr zusammengerufen werden können; auch jetzt müssen alle Teile noch «an der Strippe» erreichbar sein, Absperrposten, Feuerunterstützungswaffen, Führung der Zuschauer, eigentlich Uebende, Sicherheitsoffiziere usw.

Befehlen ist bekannlich leicht, schwierig dagegen ist, die Ausführung in dem sich vorgenommenen Sinn und Umfang zu erzwingen. Das zum Weiterbefehlen notwendige Selbstvertrauen muß sich auf die Tatsache bereits durchgeführter Befehle stützen können. Hierzu bedient sich der Uebungsleitende verschiedener Kontrollorgane. Das Verhältnis zwischen diesen und dem Leiter muß genau festgelegt sein; insbesondere ist dem Umfang der dabei eventuell zu delegierenden Befehlskompetenzen besondere Beachtung zu schenken; jeder auf diesem Wege «zwischen» ausgegebene Befehl ist dem Leiter zu melden.

Beispiele mögen das Gesagte noch illustrieren:

Anschließend an längere Sprengdemonstrationen wird auf den Wunsch des Führers der Zuschauer noch eine weitere Uebung durchgeführt. Mehrere Leute befinden sich zur Zeit der Detonation nicht in Deckung; ein Mann wird durch einen Splitter gefötet.

Die Ursache ist nicht in Mißachtung technischer Vorschriften zu finden, sondern im Unvermögen, klar zu befehlen: Die Orientierung über die zusätzliche Uebung ist nicht an alle interessierten Stellen abgegeben worden. Die Leute, unter ihnen der Tote, sind wohl mit einem Befehl zum Deckungnehmen begrüßt worden; er ist aber als Wortlaut umstrittene Causerie im Vorbeigehen an eine unbestimmte Zahl erteilt und nicht wiederholt worden.

Zweitens: In einer Einheit werden Kriegsminen eingesetzt; die diese betätigenden Leute sind in der Handhabung eingeübt. Die Minen gehen sukzessive an andere ablösende Einheiten über, ohne daß bestimmte Verhaltensmaßregeln befohlen werden; die Uebergabe erfolgt sozusagen gesprächsweise. Schließlich gelangen die Objekte in die Hände der nicht orientierten Leute und ein Unfall erfolgt beim Parkdienst.

Die Grundursache des Unglücks kann

nicht im Umstand gefunden werden, daß dieser oder jener Mann über diese oder jene technische Einzelheit nicht im Bilde war; letzten Endes ist die Schuld wieder in mangelnder Beherrschung oder dann in der Scheu vor der Anwendung einer klaren Befehlsgebung zu suchen.

Drittens: Anlässlich einer Wurfübung mit scharfen Handgranaten betrifft eine zurückkehrende Absperrwache unerwartet den Platz und wird durch Splitter einer soeben geworfenen und detonierenden Granate getroffen.

Die Schuld am Unfall liegt beim Uebungsleiter, der die eindeutige Festlegung der Wachtablösung durch Befehl unterlassen hat.

Viertens: Für das Zünden einer Anzahl Sprengobjekte wird im Verlaufe eines Gespräches das dabei zu beachtende Vorgehen besprochen. Das Fehlen eines Teilnehmers anlässlich dieser «Abmachung» wird nicht bemerkt.

Bei der Durchführung der Uebung zündet der nicht orientierte Mann zu früh, während ein anderer, der bei der Besprechung mit seinen Gedanken abwesend war, ebenfalls eine andere Reihenfolge der Arbeiten befolgte.

Beide Außenseiter gefährden durch ihr Verhalten das Leben ihrer Kameraden. Die Schuld am Mißlingen der Uebung liegt erneut beim Uebungsleitenden, der die primitivsten Regeln der Befehlsgebung mißachtet hat.

VI. Demonstrationen.

Von Demonstrationen sprechen wir dann, wenn im Uebungsraum nicht nur Uebungsteilnehmer, sondern überdies auch nicht arbeitende Zuschauer sich befinden. Es sind also zwei grund-

sätzlich verschiedene Elemente vorhanden, die unbedingt auch getrennter Führung bedürfen. Entsprechend besteht die primitivste Sicherheitsmaßnahme in bezug auf Zuschauer darin, daß sie **geführt** werden. Der Führer muß über den zeitlichen und örtlichen Verlauf der Uebung, ferner über die dabei auftretenden Gefahrenmomente bis in jedes Detail orientiert sein. Besteht die Möglichkeit, daß die Zuschauer einzeln die Arbeit der Truppe besichtigen, dann muß dies örtlich und zeitlich genau festgelegt werden. In diesem Falle ist auch verbindliche Weisung zu erteilen, sich unter keinen Umständen in das Arbeiten der Demonstrationsorgane einzumischen; dies aus psychologischen, aber auch aus Sicherheitsgründen.

Demonstrationen dürfen nie **Versuche** darstellen. Die Vorführungen müssen mit absoluter Gewißheit so verlaufen, wie zu erwarten war. Auch aus Gründen der Sicherheit dürfen zur Demonstration keine neuen Methoden oder Material versuchsweise verwendet werden.

Die Ausrüstung der **Zuschauer** ist den zu erwartenden Verhältnissen anzupassen und zeitlich rechtzeitig zu befehlen. Es ist beispielsweise vom Uebungsleiter zu entscheiden (und er darf vor der bezüglichen «Zumutung» nicht krebzen), ob Stahlhelm getragen werden soll. Oder es wird mit Vorteil das Mitnehmen des Feldstechers befohlen, wenn dadurch die Sicherheitsdistanz sicher eingehalten werden kann. Zu Sprengübungen sind auch die Zuschauer mit Watte zu versehen, um das Gehör zu schützen.

Jede, auch die scheinbar geringfügigste Aenderung im Vorführungsprogramm, ist dem Führer der Zuschauer zu melden.



Zuschauer bei Demonstrationen bedürfen unbedingt einer besondern Führung. (K. Egli.)

VII. Blindgänger.

Blindgänger sind Sprenggeschosse, allgemein Sprengkörper, deren Zündvorrichtung nicht, wie erwartet, funktioniert hat.

Ruhig liegende Blindgänger sind an sich nicht gefährlich; gefährlich werden sie dann, wenn sie bewegt werden, mit oder ohne Absicht. Die geringste Bewegung, sogar eine bloße Bodenerschütterung kann ein solches, nicht gesprungenes Geschosß zur Detonation bzw. Explosion bringen.

Wie ein Blindgänger schlussendlich durch Sprengung oder andere Methoden unschädlich gemacht wird, steht hier nicht zur Diskussion. Vielmehr sollen an dieser Stelle Wegleitungen gegeben werden, wie sich Nichtspezialisten, seien es Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten oder Zivilisten, den Blindgängern gegenüber zu verhalten haben, und welche Maßnahmen zu treffen sind. Sollten die zu schildernden Vorkehrungen da oder dort als zu umständlich und zu zeitraubend erscheinen, so sei diesen Ansichten entgegengehalten, daß es sich schlussendlich immer darum handelt, die nutzlose Weggabe eines Lebens zu verhindern.

Als **Fall 1** mögen die zu treffenden Maßnahmen beschrieben werden, wenn ein Blindgänger unerwartet aufgefunden wird.

a) Nicht berühren!

b) Kenntlich machen, so wahrhaft als möglich.

c) Eine der weiter unten angeführten Stellen über den Fund benachrichtigen.

Zu Ziffer a):

Nie soll ein Blindgänger als harmlos betrachtet werden, auch dann nicht, wenn man die betreffende Geschosßart als sicher ungefährlich zu erkennen glaubt. Es kommt noch immer vor, daß solche Fundstücke als Souvenir aufgehoben und nach Hause getragen werden; mit Vorliebe werden sie dort als Schmuckstücke auf den Ofen gestellt. Diese Dinger sollten aus aller Augen verschwinden, auch wenn es sich bloß um leere Hülsen handelt; ihr Anblick animiert die Beschauer, besonders Buben, dazu, ebenfalls in den Besitz solcher Andenken zu gelangen.

Zu Ziffer b):

Der Blindgänger soll kenntlich gemacht werden, damit er rasch wieder aufgefunden werden kann (auch durch eine Drittperson, den Sprengkundigen), ferner besonders zum Schutz einer später dort zufällig vorbeigehenden Person. Schon das einfachste Mittel, das Taschentuch an einem Stecken, kann einen Passanten vor zufälliger Berührung des gefährlichen Körpers abhalten. Die Vornahme definitiverer Vorkehrungen bis zum Anbringen eines Stacheldrahtzaunes mit Warnungstafel

Achtung! Blindgänger!

muf der Phantasie, den Mitteln und dem Gewissen des Finders überlassen werden. Selbstverständlich kann oder muf

hierbei Rücksicht genommen werden auf die Belebtheit des Fundortes und auf die Witterung usw. An viel begangenen Oertlichkeiten soll eine Wache — auch menschenfreundliche Zivilisten kommen in Frage — gestellt werden. Bei der Ueberlegung, ob dieser Zeitverlust sich rechtfertige, denke man an die oben schon erwähnte Möglichkeit, damit das Leben eines Menschen oder Haustieres zu retten.

Zu Ziffer c):

Als Meldeorte kommen in Frage: Das nächstgelegene Truppenkommando, mündlich oder telephonisch über die Gemeindekanzlei oder den Polizeiposten.

Das nächstgelegene Waffenplatzkommando.

Das nächstgelegene Zeughaus.

das nächstgelegene Luftschutzkommando.

Besitzen diese Stellen kein eigenes, ausgebildetes Blindgängervernichtungspersonal, so wissen sie sicher, an wen man sich in solchen Fällen zu wenden hat.

Nicht zu vergessen ist immer, Leute in der Umgebung des Blindgängers über dessen Existenz zu orientieren; ich denke dabei an Berghotels, an den Besitzer des Grundstückes, an Hirten, Ferienheime, Schulen, andere Truppen usw.

Als **Fall 2** sollen jene Vorkehrungen beschrieben werden, die getroffen werden müssen, wenn Blindgänger während Uebungen zu erwarten sind.

(Fortsetzung folgt)

Kameradschaft

Wenn wir zurückblicken auf die vergangenen Dienste, in die Jahre 1939, 1940—41—42—43—44—45 wenn wir versuchen, all das Erlebte wieder lebendig zu machen, wieder so zu sehen, wie es damals war, dann treten sie als erste vor unsere Augen, jene Mannen, die stets und überall in unserer Nähe waren — in der Marschkolonnen, im Gefecht, in der fröhlichen Tafelrunde und im Kantonement: die Kameraden. — Wenn wir uns der Dienste erinnern, neben den harten, schweren und oft häßlichen Stunden wieder die heiteren, freudigen Geschehnisse erkennen, dann erst werden wir uns richtig des hellen Lichtes bewußt, das jeden Dienstag überstrahlt und ihn deswegen unvergeßlich macht, ihn für alle Zeiten in unser Sein eingegraben hat: die Kameradschaft. — Eigenartig, neben dieser Begriff — so geläufig und verständlich er uns scheinbar war — erst in der Erinnerung seine volle Bedeutung offenbart. Wie oft und wie rasch waren wir doch mit dem Wörtchen «Kameradschaft» zur Hand. Wie gedankenlos, beziehungslos wurde es doch immer ausgesprochen. Wie stark und wie sinnvoll muf aber doch der Begriff und die reale Tatsache, die Wahrheit, die darin zum Ausdruck kommt, sein, wenn dieses meistgebrauchte und oft genug auch

mißbrauchte Wort nunmehr in uns die schönsten Dienstlebens, wie die schwärzesten Stunden, mit seinem reinen Lichte zu bestrahlen vermag. Jedes andere Wort wäre längst abgedroschen, zur Phrase geworden — nicht aber die Kameradschaft, denn sie ist wirklich allgegenwärtig. «Kameradschaft ist, wenn der Kamerad schafft!» definierten wir etwa scherzweise, wenn uns deren Beobachtung angelegenlich und etwas zu viel anempfohlen wurde. Kaum, daß man sich je einmal ernsthaft bemühte, hinter den wirklichen Sinn des Wortes zu kommen — mit einer Handbewegung wurde es abgetan. Und heute, da wir zurückblicken, da wir die vielen hundert erlebten Aktivdiensttage vor uns vorbeiziehen lassen, da wird uns offenbar, wie oft an uns kameradschaftlich gehandelt wurde und wie oft wir selbst kameradschaftlich handelten, ohne daß indessen hüben und drüben davon ein Aufhebens gemacht wurde. Und wieder erkennen wir unsere Kameraden in der Einheit, ihre verschiedenartigen Charaktere, ihre Eigenheiten, ihre Vorzüge und Nachteile, ihr Wesen und ihre Gesinnung — alles einheitlich in den gleichen grauen Stoff gekleidet und deshalb nur seinesgleichen, den Kameraden geläufig und verständlich. — Diese reine Flamme der Kameradschaft, die in

der Erinnerung an das gemeinsam Erlebte mit unverminderter Kraft weiterbrennt, in ihr sehen wir wohl das Schönste und Wertvollste, das uns dieser Dienst geschenkt und bis zu unserem Ableben mitgegeben hat. Sie hat uns das Schwere leichter gemacht, das Dunkle aufgehellt, das Unverständliche geklärt und uns alle mit unseren Sorgen und Freuden näher gebracht. —

Alles ist vorüber und vorbei. Geblieben ist die Erinnerung. Suchen wir deshalb aus dem Erlebten zu lernen und vor allem die Erkenntnis nie zu vergessen, daß unter uns Schweizern, sei es nun im Dienst oder im Zivilleben, nichts Trennendes vorhanden ist, das nicht durch Gemeinsames überbrückt werden könnte.

Ist einer unter uns, der dieser Erkenntnis nicht zustimmen könnte? Wir glauben es nicht. Kameradschaft ist nicht an den Dienst gebunden. Sie offenbart sich überall dort, wo vorab guter Wille gemeinsames Gut ist. Im Dienst haben wir gelernt, kameradschaftlich und gemeinsam Schwierigkeiten zu überwinden. Wollen wir es doch auch in Zukunft so halten — zum Wohle unseres Landes — unserer schönen Schweiz, die, vielleicht wie kein anderes Land auf dieser Erde, den Begriff der Kameradschaft kennen und tätig in die Wirklichkeit umsetzen sollte. Wm. H.